

Laibacher Zeitung

N^o 90.

Zeitung
821

Freitag den 9. November 1821.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Kommerzihofkommission, mit allerhöchster Entschließung vom 30. v. M., den in der Provinz Como anfässigen Handelsleuten, Dominik Carpani und Peter Zappa, auf ihre angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehen soll: daß sie bei der Abspinnung der Seiden = Cocons, statt des sogenannten Kreuzes oder Drehers (Croce o torta), einen neuen Mechanismus anwenden, mittelst welchem sie folgende günstige Resultate erhalten:

1) daß sie eine Seide von besserer Beschaffenheit erzeugen, die sich leicht drehen lasse und um die Hälfte weniger Abfälle als sonst gebe;

2) daß die Seide jede erforderliche Vorbereitung zur Drehung erhalte;

3) daß sie gleich gedreht erscheine; und

4) daß die Seidenabspinnerei an der nöthigen Arbeitszeit erspare;“ ein fünfjähriges Privilegium, für den ganzen Umfang der Monarchie, zu verleihen geruhet.

Welche allerhöchste Entschließung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleidekretes vom 22. J22. l. M., B. 29740, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom k. k. kaiserlichen Subernium. Laibach am 26. Oktober 1821.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 19. bis 21. Oktober 1821.

Die jonische Brigantine, der h. Nikolaus, Kap. Konst. Pettala, von Calamata und Itaca, mit Feigen. Die franzos. Brigantine, Karoline, Kap. Andreas Prest, von Smyrna, mit Rosinen und Feigen. Die österr. Brigantine, Novak, Kap. Markus Rajentkovich, von Smyrna, mit Rosinen, Feigen und Seife. Die jonische Brigantine, der h. Michael, Kap. Greg. Frangopulo, von Cefsalonia, mit Oehl, Weinbeeren und Leinsamen. Die österr. Brigantine, Kap. Veith, Milossovich, von Smyrna, mit Feigen, Rosinen, Opium und Galläpfeln. Die

österr. Brigantine, Harlekin, Kap. Ant. Gagriza, von Smyrna, mit Baumwolle, Galläpfeln, Opium, Wachs, Wein, Weinbeeren und Rosinen. Die österr. Polakre, die h. Dreifaltigkeit, Kap. Joh. Rostovich, von Konstantinopel, mit Rosinen. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Käse. Die jonische Braggera, der h. Hieronimus, Kap. Dionis, Giogopulo, von Cefsalonia, mit Weinbeeren. Die neap. Schombek, Kap. S. Longo, von Biarres Moscali, mit Mandeln, Leinsamen und Brauntwein. Der österr. Trabakl, Aristides, Kap. Hanibal Verona, von Zante, mit Oehl, Weinbeeren und roher Seide. Die österr. Brigantine, Leonidas, Kap. Peter Merisch, von Scalanoova, mit Galläpfeln, Rosinen und Wachs. Der österr. Trabakl, der Ruhmwürdige, Kap. Matthäus Tripsovich, von Samos, mit Rosinen. Die österr. Goelette, Istrien, Kap. Jos. Acerboni, von Smyrna, mit Welle, Galläpfeln, Häuten, Rosinen, Seife und Baumwolle. Die österr. Brigantine, Theusus, Kap. Jos. Ballych, von Cypern, mit Cyperwein, Baumwolle, Galläpfeln und roher Seide. Die österr. Brigantine, Kap. Fr. Bedolo, von Alexandrien, mit Baumwolle, Gummi, Zucker, Perlantutter, Leinsamen und Cyperwein. Die österr. Brigantine, die Stadt Cuzola, Kap. Vinz. Dabimovich, von Samos, mit Rosinen. Die österr. Goelette, der Baron v. Spiegelfeld, Kap. P. J. Poporezzi, von Tripoli, mit Wolle, Mandeln und Sessamen.

W i e n.

Am 20. Juli d. J. ist zu Novara von den Bevollmächtigten Sr. k. k. Maj. und J. M. des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland, Königs von Pohlen, einer, und Sr. Majestät des Königs von Sardinien anderer Seits, in Bezug auf die temporäre Besetzung einer militärischen Linie in den königl. sardinischen Staaten durch ein österreichisches Truppen-Korps, die nachstehende Ueereinkunft unterzeichnet, und sonach von sämmtlichen hohen kontrahirenden Theilen ratifizirt worden:

Nachdem Se. Majestät der König von Sardinien, in Folge der Begebenheiten, welche die öffentliche Ordo

nung in Ihren Staaten vorübergehend gestört, den verbündeten Höfen zu erkennen gegeben haben, daß Sie, stets bereit zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe beizutragen, und Ihren hohen und mächtigen Verbündeten alle Gewährleistungen, wodurch dieselbe Europa verbürgt werden kann, darzubieten, die Besetzung einer militärischer Linie in Ihren Staaten durch ein Armeekorps der Verbündeten wünschten; daß Sie, gewissenhaft durchdrungen von der Nothwendigkeit einer solchen Besetzung, als dem einzigen Mittel, die Wohlgefinnten zu beruhigen, die Ruhestörer im Zaume zu halten, und Europa gegen fernere Besorgnisse sicher zu stellen, Sich doch zugleich nicht weniger verpflichtet fühlten, dahin zu trachten, daß diese militärische Besetzung mit möglichst geringer Beschwerde für Ihre, durch eine kostspielige Reorganisirung ohnehin genöthigt belasteten Völker Statt finde; daß Sie endlich bei ganz gleichem und unbeschränktem Vertrauen in jeden Ihrer erhabenen Allirten, dennoch die Bemerkung nicht unterdrücken dürfen, daß in Hinsicht der geographischen Lage des angrenzenden lombardisch-venetianischen Königreichs, der gewünschte Zweck durch ein österreichisches Armeekorps von geringer Stärke, und folglich mit weniger Kosten, für eine bestimmte Zeit, deren Dauer, so wie Alles, was die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Königs und Seiner Regierung angeht, vertragsmäßig festgesetzt werden müßte, zu erreichen seyn würde, und da Ihre kaiserl. und konigl. Majestäten, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen angesehentlich wünschen, Sr. Maj. dem Könige von Sardinien jenen lebhaften und aufrichtigen Antheil zu bezeugen, wovon Sie für dessen erhabene Person, für das Beste seiner Monarchie und für die Wohlfahrt von Europa, worin diese Monarchie eine so interessante Stelle behauptet, besetzt sind; so haben die Monarchen jene Eröffnung mit der freundschaftlichsten Bereitwilligkeit aufgenommen und ohne Verzug Bevollmächtigte ernannt, um mit den Bevollmächtigten Sr. sardinischen Majestät die Bedingungen einer, dem Gegenstande ihrer gemeinschaftlichen Sorgfalt entsprechenden Übereinkunft zu erörtern, festzusetzen und zu unterzeichnen. Dem gemäß haben Sie ernannt, einer Seits:

Sr. k. k. apostol. Majestät den Hrn. Ferdinand Grafen Bubna v. Lititz, Ihren wirklichen geheimen Rath und Kammerherren, Großkreuz des Leopold-Ordens, Ritter des Marien-Theresien-Ordens, Ritter des Ordens des heiligen Alexander-Newsky und der heiligen Anna erster Klasse, Ritter des Ordens der Annunziade, und Großkreuz des Ordens der Heil. Mauritius und Lazarus, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse, und Groß-

kreuz des Konstantin'schen St. Georg-Ordens von Parma, Generallieutenant, Oberst und Inhaber des 4ten Dragoner-Regiments, kommandirender General in der Lombardei, und Oberbefehlshaber der Armee in Ober-Italien; und

den Hrn. Franz Freiherren v. Binder-Kriegelstein Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, Großkreuz des Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, und mehrerer andern;

Sr. Majestät der Kaiser aller Rußen, König von Pohlen, den Hrn. Georg Grafen v. Moenigo, Ihren geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, Ritter des St. Alexander-Newsky-Ordens, Großkreuz des St. Vladimir-Ordens zweiter, und des St. Annen-Ordens erster Klasse, Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens, und Bailly des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem;

und Sr. Majestät der König von Preußen den Hrn. Georg Friedrich Peitzi-Pierre, Ihren Geschäftsträger am königl. sardinischen Hofe;

und anderer Seits Sr. Maj. der König von Sardinien, den Hrn. Viktor Grafen v. Latour, Ritter des hohen Ordens der Annunziade, Ritter und Großkreuz des Ordens der Heil. Mauritius und Lazarus, des österreichischen Leopold-, des russischen St. Alexander-Newsky- und des französischen St. Ludwigs-Ordens, Kommandeur des Ordens von Savoyen, General der Kavallerie und Befehlshaber der Division von Novara, welche nach Auswechslung ihrer, in guter und gültiger Form befundenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Art. I. Die Stärke des österreichischen Armeekorps, welches bestimmt ist, eine militärische Linie in den Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien, im Namen und unter der Gesamtverpflichtung der verbündeten Mächte, zu besetzen, soll zwölf Tausend Mann betragen, nämlich acht Bataillon Linien-Infanterie, ein Bataillon Jäger, zwei Regimente Husaren und drei Batterien Artillerie.

Dieses Korps, welches in Ansehung seiner innern Organisation und Mannszucht von der österreichischen Armee des nördlichen Italiens, von der es einen Theil ausmacht, abhängt ist als Hülfskorps zur Verfügung Sr. Majestät des Königs von Sardinien gestellt. Die gänzliche oder theilweise Erneuerung desselben, im Verhältniß der festgesetzten Anzahl, wird dem den Oberbefehl über dasselbe führenden österreichischen General vorgehalten. — Es wird, so viel als möglich, ein völlig

abgesondertes Korps bilden. Ausschließlich bestimmt, um in Verbindung mit den Truppen Sr. sardinischen Majestät, die innere Ruhe des Königreichs aufrecht zu erhalten, wird dasselbe durchaus keine Gerichtsbarkeit über den Theil des Landes, welchen es besetzt, ausüben, und in keiner Weise die Wirksamkeit der von dem Landesherren eingesetzten Civil- und Militär-Behörden hindern, welchen dasselbe auf erhaltene Aufforderung vielmehr thätigen Beistand zu leisten hat.

In Fällen, wo unvorhergesehene Umstände Sr. königlich-sardinische Majestät nöthigen würden, eine Verstärkung dieses Korps zu wünschen, ist der Commandirende General in der Lombardei ermächtigt, dieselbe zu verfügen, ohne zuvor die Befehle seines Hofes einzuholen. Doch versteht es sich, daß diese Verstärkung nur so lange in den Staaten gedachter Sr. Majestät verweilen würde, als höchst dieselben es für nöthig erachten möchten, und daß für deren Unterhalt während dieser Zeit auf gleichem Fuße, wie für das Besatzungs-Korps selbst, Sorge getragen werden muß.

(Der Beschluß folgt.)

N a c h r i c h t

In Folge des allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818, wird am 3. Nov. d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem Versammlungs-Saale der niederösterreich. Stände, die zwanzigste Verlosung der ältern in Papiergeld verzinsslichen Staatsschuld vorgenommen werden.

K u n d m a c h u n g.

Zur weiteren Verichtigung der, in Folge des allerhöchsten Patentbes vom 5. Oktober 1806, eröffneten Lotterie von zwanzig Millionen Gulden wird, nach Inhalt des zwölften Absatzes dieses Patentbes die sechzehnte und letzte Ziehung am 20. November d. J. und den darauf folgenden Werktagen in dem niederösterreich. Landschaftsgebäude durch einen von der k. k. allgemeinen Hofkammer abgeordneten Ausschuß, in Gegenwart des als Hofkommissär dazu ernannten Hofrathes, Thaddäus Veitshner Ritters v. Lichtenfels, ferner unter abwechselndem Beisein zweier Magistratsräthe, und eines Chefs der vier Wechselhäuser, Arnstein und Eskales, Frank und Kompagnie, Geymüller und Kompagnie, dann Steiner und Kompagnie, nach vorausgegangenem ordentlichen Einlage der Lose in das Glücksrad, vorgenommen werden.

Diese Ziehung hat für beide Abtheilungen des Ansehens von zwanzig Millionen Gulden, nämlich für die, gegen Bankozettel erhaltenen Lose, so wie für die gegen gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber, erhaltenen Lose gemeinschaftlich zu gelten.

Die gezogenen Nummern werden nebst den ihnen zugefallenen Gewinnbeträgen jedesmal am folgenden Tage durch den Druck bekannt gemacht werden.

Die Auszahlung der Gewinne von jenen Lose, deren Einlage in gemünztem oder ungemünztem Gold oder Silber geleistet wurde, wird in Silbermünz erfolgen. Die Gewinne von jenen Lose aber, für welche die Einlagen in Bankozetteln geschahen, werden in Einlösungs- oder Anticipations-Scheinen, und zwar nach dem in den drei Monaten der Einlage, nämlich Mai, Juni und Juli 1806, bestandenen Mittelkurse der Bankozettel von 186 ausgezahlt werden.

Die Gewinne sind übrigens nach der Vorschrift des eilften Absatzes des erwähnten allerhöchsten Patentbes, drei Monate nach dem Schlusse der Ziehung, gegen Zurückstellung der Lose, bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldencasse in Einlösungs- oder Anticipations-Scheinen, und beziehungsweise in Silbermünze, während der peremptorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen zu erheben.

Wien, am 26. Oktober 1822.

D e u t s c h l a n d.

Die hannoverschen Nachrichten melden Folgendes aus Hannover vom 23. Oktober: „Se. Majestät haben in den letztern Tagen, während welchen über das Befinden des Königs keine Bulletins ausgegeben sind, verschiedentlich die Besuche Ihrer durchlauchtigen Geschwister empfangen. Dem Fürsten von Metternich, welcher von dem Kaiser von Oesterreich hieher abgeordnet ist, um Sr. Maj. dem Könige die Glückwünsche zu der erfolgten Ankunft in Ihren deutschen Staaten auszudrücken, ertheilten Se. Maj. am 21. d. M. eine Audienz, zu welcher derselbe von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Münier, eingeführt wurde. Bei der Ankunft des Fürsten v. Metternich in dem Schloßhofe trat die Wache ins Bewehr, und die Trommel wurde gerührt. Se. Durchl. der Fürst v. Metternich war mit seiner Begleitung am 20. d. M. in drei Wagen von Wien hier angekommen.“

S p a n i e n.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten über den Gesundheits-Zustand der verschiedenen spanischen Provinzen: Cadix ist gesund, und zu Puerto de Santa Maria nimmt die Krankheit bedeutend ab. Zu Tortosa sind von 12,000 Einwohnern 8000 gleich anfangs ausgewandert; von den 4000 Zurückgebliebenen sind an 2000 Opfer des Todes geworden; man rechnet, daß täglich 50 bis 80 Menschen starben. In Arragonien war Fraga frei, und um Mequinenza ein Kordon gezogen; sonst zeigte sich

In dieser Provinz keine Spur des gelben Fiebers. Zu Saragossa würde offiziell folgendes Verwahrungsmittel gegen die Ansteckung bekannt gemacht: Man schütte 55 Tropfen Salpetersäure in eine Glasche Wasser, und nehme davon Morgens, Mittags und Abends jedesmal zwei Unzen; in der Zwischenzeit reibe man sich den Körper von Zeit zu Zeit mit kampferversehtem Brantwein. Zu Barcelona wüthete die Krankheit fort; am 4. Okt. war der Stand der Spitäler von Barcelona und Barcelonette: vorfindlich 564, neu aufgenommen 106, geheilt entlassen 4, auf dem Wege der Besserung 104, gestorben 64, übrig 602. Man hatte dafelbst die Mehgerei in das Kloster St. Paul verlegt und verboten, anderswo Fleisch zu verkaufen. Zur Bezahlung des Kordons ward eine Beisteuer ausgesprochen. Den Ärzten, welche aus Furcht die Stadt verlassen, wurde am 6. Okt. befohlen, den andern Tag zurückzukehren, bei Strafe der Ausübung der Heilkunde für immer beraubt zu werden.

Die Meinungen über das gelbe Fieber sind, wie über die Pest, in England, Spanien und Frankreich getheilt. Die Einen behaupten, sagt ein englisches Blatt, es sei bloß eine Wirkung der Unreinlichkeit; Andere, es könne nur unter gewissen in der atmosphärischen Luft herrschenden Eigenschaften entstehen. Die Frage ist wichtig; denn wird das gelbe Fieber nicht eingeführt, so sind alle Quarantainen, Sanitätskordone, Vazarethe u. un- nütz und selbst gefährlich; und entsteht es nur unter gewissen gegebenen Bedingungen der Luft, so nützt das Isoliren der Menschen nichts, und es bleibt nichts anderes übrig, als sie in Gegenden zu versetzen, wo die Luft die schädlichen Eigenschaften nicht enthält. — Das Journal de Lyon liefert ein Schreiben, worin behauptet wird, die Epidemie zu Barcelona sei dieselbe, welche seit 1800 beinahe jährlich zu Cadix so große Verkeerungen anrichte, daß man rechne, sie habe in den neuen Epochen, wo sie dort geherrscht, an 70,000 Menschen hinweggerafft. Sie sei freilich aus Vera Cruz und der Havannah nach Cadix gebracht, aber seitdem dafelbst einheimisch geworden; die Beschaffenheit der Atmosphäre, und die in den Hundstagen herrschenden Ost- und Südwinde entwickelten sie. „Die spanischen Ärzte“, fährt der Aufsatz fort, machen einen großen Unterschied zwischen der Pest aus der Levante und dem gelben Fieber (typhus interduo); gegen erstere, sagen sie, kann man sich durch Isoliren schützen; gegen letzteres, so bald es einmal in einer Stadt herrscht, hilft das Isoliren nichts. Zu Cadix sollen, beim Ausbrechen der Epidemie, gewisse Vögel, besonders die Schwalben, todt aus der Luft herab, und gewöhnlich verschwinden sie ganz; eben so zeigt ihre Rückkehr das Ende der Epidemie an. Ein trauriges Beispiel von der Unzulänglichkeit des Isolirens gaben 1819 die Schauspieler von Cadix; sie lagerten sich unter Zelten im Freien, auf dem sogenannten Stierplatze, zwei Büchsenhüsse von der Stadt, und empfingen ihre Lebens-

mittel mit der größten Vorsicht; nach drei Wochen brach die Epidemie auch unter ihnen aus, und sie fielen alle als deren Opfer. Ähnliche Beispiele lieferten in demselben Jahre zu Cadix und Sevilla mehrere Familien, die mit Lebensmitteln auf Monate versehen, sich aufs Engste in ihre Häuser einschlossen; die Seuche kehrte auch bei ihnen ein. Als das einzige Mittel, um der Krankheit zu entgehen, sei man davon angegriffen oder noch nicht, ist bisher nur das bekannt, keine Furcht zu haben. (Herr. B.)

Ankündigung.

Im Comptoir der Raibacher Zeitung, wie auch bei den hiesigen Herrn Buchhändlern und Buchbindern ist zu haben:

Neuer Schreibkalender
für alle Religionsgesellschaften

des **Königreichs Illyrien**
auf das **Gemeinjahr 1822,**

und die Pothöhe der Hauptstadt Raibach berechnet von

Professor Frank,

gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr; mit dem Anhang des hundertjährigen Kalenders, der Genealogie des österr. Kaiserhauses, der Interessententafeln, des Stämpeltariffs, und mehrerer zum Geschäfts- und Privat-Gebrauche nützlicher Berechnungstabellen, wie auch die neue Bestimmung der abgehenden und ankommenden Posten u. s. w.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 4. November.

Herr Gregor Kaenae, Professor der Musik, von Grätz nach Udine. — Frau Gräfin v. Attems, Güterbesitzerin, mit der Comtesse Ernestine, von Görz. — Herr Mathias Juda, Handelsmann, von Karstadt.

Den 5. Herr de Glasenapp, k. russischer Obrist, von Triest nach Wien. — Herr Karl Adair, englischer Edelmann, von Triest nach Wien.

Den 6. Herr Blasius Knees, Dr. der Rechten und Mitglied der Wiener juridischen Fakultät, von Wien nach Triest.

Abgereiset den 5. November.

Herr Stelzel, k. k. Landrath, nach Klagenfurt.

Wechselkurs.

Am 3. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 74½; Darleh mit Verlos. v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 96 5/8; Wiener St. Bank-Obliq. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 55 15/16; Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Courr. Gold 99 1/8 Ufo. — Konventionsmünze pCt. 249 7/8. Bank-Aktien pr. Stück in C.M. 626 1/5.